



I-39100 Bolzano - Via Crispi 6
T +39 0471 946332 - F +39 0471 978444
www.verdi.bz.it
consiglio@grueneverdi.bz.it

I-39100 Bozen - Crispi-Str. 6
T +39 0471 946332 - F +39 0471 978444
www.gruene.bz.it
landtag@grueneverdi.bz.it

An den Herrn
Präsidenten des
Südtiroler Landtags

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Boom von Blockheizkraftwerken mit hohen Wärmeüberschüssen: Wie lassen sich überflüssige Emissionen vermeiden?

Südtirol erlebt dzt. einen Boom an Blockheizkraftwerken (BHK): Immer mehr Unternehmer und Private nutzen die Chance, die in den von Biomasse betriebenen BHK steckt. Die doppelte Produktion von elektrischer Energie und Wärme sichert hohe Erlöse, hinzu kommt die staatliche Förderung, wodurch die Produktion dreifach attraktiv wird. Kein Wunder daher, wenn in einzelnen Gemeinden oft bis zu einem halben Dutzend BHK aus dem Boden schießen, da die Betreiber auf zügige Amortisation und anschließend mit sicheren Gewinnen bauen können. Unter diesen Voraussetzungen spielt es aus unternehmerischer Sicht keine Rolle, wenn die anfallende Abwärme nur zum geringen Teil verwertet werden kann. Denn neben dem „sauberen“ Strom, der in jedem Fall sichere und gut bezahlte Abnahme (28 €-Cent) findet, gibt es für die Wärmeproduktion oft kaum Bedarf. Zwar versuchen manche Betreiber, die Erzeugung in die örtlichen Fernheiznetze einzuspeisen oder die eigenen Betriebe zu heizen, aber dies gelingt nicht immer und scheitert vor allem im Sommer. Die Folge: Die erzeugte Wärme wird emittiert und schlicht weg in die Luft geblasen. Völlig absurd, da sich hier die Pflicht zu individueller Energieeinsparung und Emissionssenkung etwa beim Hausbau und das Recht auf ungebremste Emission voll kollidieren. Lt. Landesgesetz sind kleinere BHK mit einer Feuerungsleistung (Summe an thermischer und elektrischer Leistung) von unter 1000 kw dazu berechtigt, ihren Wärmeausstoß auch in die Atmosphäre abzugeben. In Gemeinden wie Natz-Schabs oder Vahrn stellt sich damit das Problem, dass kleinere BHK relativ ungehindert Energie verpuffen und dies auf Kosten der Anrainer, die die Emissionen hinnehmen müssen. Ferner fragt sich, ob die verwendete Biomasse stets zertifizierten Quellen entstammt und ob nicht etwa Palmöl aus tropischen Lagen verbotener Weise heran gezogen wird. Nur wenige Gemeinden wie Villnöss haben die Genehmigung neuer BHK rigoros gestoppt, sodass der Konflikt zwischen Privatinteresse und Gesundheit der Bürger sich aus noch überschaubaren Formen rasch zuspitzen dürfte. Im Hinblick auf diese Entwicklung ist eine neue gesetzliche Regelung dringend notwendig, die den Bau von BHK nicht untersagt, aber für die Wärmeverwertung striktere Auflagen vorsieht.

Daher folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie viele BHK haben seit 2006 den Betrieb aufgenommen, wie viele Ansuchen liegen aktuell vor?
2. Gibt es die Möglichkeit, die Grenze für die weit gehende Nutzungspflicht von Wärme deutlich unter 1000 kw abzusenken?
3. Wie wird die Zertifizierung von Biomasse überprüft, sind Verstöße aufgetreten?

Hans Heiss
Riccardo Dello Sbarba

Bozen, 25. August 2010